

sie zu berichtigen gesucht. Vahlen muss nun auch zugeben, man könne sie fast alle aus Schreibfehlern (und Lesefehlern, wäre hinzuzufügen) erklären, aber dass 'der Autor des Rothenburger Landfriedens' von Kratz, Glatz und Gotz von Hollouch zu reden wagt, das klingt ihm 'schon mehr wie ein schlechter Scherz'¹. Zugestanden, dass es Leute geben kann, die ihr Behagen darin finden, sich diese Worte durchs Ohr gehen zu lassen — einer ernsthaften Kritik sollte es doch Pflicht sein, Fehler anders als in Scherze aufzulösen. Dass Kratz für Kraft verlesen oder verschrieben ist, dürfte ohne weiteres klar sein, und bei etwas gutem Willen wird jeder, der einige paläographische Kenntnisse hat, auf den Gedanken kommen, dass das törichte 'Glatz' von einem unkundigen Schreiber aus abgekürztem Gerlach (G'lach) herausgelesen sein möchte². Weiter meint Vahlen: 'Geradezu unsinnige Angaben' mache der Landfriede von 1377 über die Gebiete der Pfalzgrafen. Der 'Unsinn' besteht darin, dass bei Ludewig zu lesen ist 'waz si von Anspach heruf gein Francken habn'. Weizsäcker³ bemerkt dazu ohne viel Aufhebens 'soll wohl heissen Mospach', sein Schüler sieht darin einen Beweis der Unechtheit. 'Der Verfasser des Rothenburger Landfriedens' habe für Mosbach 'das ihm vermutlich geläufigere' Ansbach gesetzt. Ob ein Urkundenfälscher wohl wirklich solcher Dummheit fähig wäre? Aber es kommt noch besser. Wenn von den bambergischen Landen 'in Franken' die Rede ist, so fühlt sich Vahlen dadurch bestärkt in seiner Ueberzeugung, einem Betrüger auf der Spur zu sein. Der Betrüger zeigt sich wieder wenig schlau, wusste er doch nicht, dass 'die bambergischen Besitzungen alle in Franken lagen'⁴. Wir fragen nicht, ob es ein Fälscher vor zwei Jahrhunderten für gut befunden hätte, durch diesen 'überflüssigen Zusatz' zu zeigen, dass er von dem reichen kärntischen Besitz des Bistums Bamberg Kenntnis habe, wir stellen nur fest, wie ein Forscher aus unserer Zeit sein Nichtwissen verwertet. Wer von diesen und ähnlichen Beweisen hört, wird sich nicht wundern, wenn Vahlen schliesslich noch erklärt: 'Die ganze Schreibweise von LF. 1377 (soweit derselbe eben nicht auf dem

1) S. 164. 2) Wir werden sogleich sehen, dass in der Vorlage der von Ludewig benutzten Abschrift der Name tatsächlich so abgekürzt ist und dass sich darin statt des üblicheren 'Hohinloch' wirklich 'Hollouch' findet. [Die Form 'Holloch' findet sich öfter, z. B. Deutsche Chroniken II, 304, Z. 4. 5. O. H.-E.] 3) Reichstagsakten I, 201^b. 4) S. 162, N. 1.